

## Wohnungslüftung für Deutschland

Kommentierung des Koalitionsvertrags von CDU, CSU und SPD zur 21. Legislaturperiode

---

**„Für die Erreichung der Klimaziele ist der Gebäudesektor zentral. Bezahlbarkeit, Technologieoffenheit, Versorgungssicherheit und Klimaschutz sind unsere Ziele für die Modernisierung der Wärmeversorgung.“**

Die unterzeichnenden Verbände begrüßen sowohl die Hervorhebung des Gebäudesektors für die Erreichung der Klimaziele wie auch die unterschiedlichen Ansätze im Koalitionsvertrag zur Ankurbelung und Beschleunigung des Wohnungsbaus.

- **Bezahlbar** wird eine moderne Wärmeversorgung, wenn die bereitgestellte Wärme in den Gebäuden durch den Einsatz einer energetisch optimierten Wohnungslüftung effizient genutzt wird.
- **Technologieoffen** wird eine moderne Wärmeversorgung, wenn Ordnungsrecht und Bundesförderung den Einsatz von energieeffizienten Wohnungslüftungsanlagen gleichermaßen im Blick haben.
- **Versorgungssicher** ist eine moderne Wärmeversorgung, wenn der (Heiz-)Energiebedarf eines Gebäudes durch Wohnungslüftungsanlagen weitestgehend – insbesondere mit Wärmerückgewinnung - minimiert wird, und so ein nachhaltiges und gesundes Wohnumfeld entsteht.
- Die **Klimaziele** werden durch eine moderne Wärmeversorgung erreicht, wenn nicht nur der Klimaschutz, sondern auch die notwendige Klimaanpassung der Gebäude durch Wohnungslüftungsanlagen erfolgt, welche die vermeidbaren Lüftungswärmeverluste so weit wie möglich reduzieren.

**„Das neue GEG machen wir technologieoffener, flexibler und einfacher. Die erreichbare CO<sub>2</sub>-Vermeidung soll zur zentralen Steuerungsgröße werden.“**

Eine **technologieoffene** Herangehensweise eröffnet Chancen für Innovation und ermöglicht verschiedene Wege, um die Klimaschutz- und Energieeinsparziele zu erreichen. **Flexibilität** und **Einfachheit** im GEG erleichtern die Umsetzung in der Praxis.

Auch vereinfachte Vorgaben müssen auf eingeführten normativen Grundlagen beruhen, um Verlässlichkeit, Gleichbehandlung sowie Rechts- und Planungssicherheit bei den am Bau beteiligten Akteuren zu garantieren.

Es ist von großer Bedeutung, dass bei der geplanten Weiterentwicklung des GEG die Energieeffizienz als integraler Bestandteil einer nachhaltigen Gebäudetechnik verstärkt berücksichtigt wird. Die CO<sub>2</sub>-Vermeidung ist nicht unabhängig vom Energieverbrauch eines Gebäudes zu betrachten. Es sind zwei Seiten derselben Medaille.

Ein umfassender Ansatz, der sowohl CO<sub>2</sub>-Vermeidung als auch Energieeffizienz umfasst, ist der Schlüssel zu einem zukunftsfähigen und nachhaltigen Gebäudesektor. Bei der Bewertung eines Gebäudes auf Basis der CO<sub>2</sub>-Emissionen ist die Betriebsphase von entscheidender Bedeutung. Wohnungslüftungsanlagen ermöglichen hier beim Vorhandensein einer **Wärmerückgewinnung** erhebliche Einsparungen auf der Seite des Primärenergiebedarfs, was sich maßgeblich auf die CO<sub>2</sub>-Last des Gebäudes auswirkt. Auch bei der Umweltdeklaration (Environmental Product Declaration EPD) von Wohnungslüftungen sollte künftig die Anrechnung „negativer“ Emissionen bzw. die bilanzielle Rückgewinnung von CO<sub>2</sub>-Emissionen möglich sein.

In diesem Sinne haben sich im August 2023 eine Reihe aktiver Professoren für die Technische Gebäudeausrüstung in einem offenen Brief<sup>1</sup> ebenfalls zur korrekten Anrechenbarkeit der **Wärmerückgewinnung** durch Lüftungsanlagen im GEG geäußert.

### **„Spielräume bei Umsetzung der EU-Gebäuderichtlinie (EPBD) ausschöpfen und für Verlängerung der Umsetzungsfrist einsetzen.“**

In der 2024 beschlossenen Novelle der EPBD (2024/1275) finden sich an vielen Stellen Verweise auf die Qualität der Innenraumluft („Raumklimaqualität“). Die Verbände sehen darin eine einmalige Chance, neben Energieeffizienz, Senkung von Treibhausgasemissionen und Energiekosten auch die Gesundheit der Bewohnerinnen und Bewohner stärker in den Vordergrund zu stellen.

„Raumklimaqualität“ bedeutet das Ergebnis einer Bewertung der Bedingungen im Innern eines Gebäudes, die die Gesundheit und das Wohlbefinden der Bewohnerinnen und Bewohner beeinflussen. Dies geschieht auf der Grundlage von Parametern wie Temperatur, Feuchtigkeit, Luftwechselzahl und Vorhandensein von Kontaminanten.

Die EPBD in der Fassung von 2024 empfiehlt bei der Sanierung und Errichtung von Gebäuden zukünftig auch die Berücksichtigung der Raumklimaqualität und gibt den Mitgliedsstaaten Spielräume, hier für ein gesundes Wohnumfeld der Bürgerinnen und Bürger zu sorgen und Folgeschäden durch eine schlechte Innenraumluft (Schadstoffe, Schimmel, Befindlichkeitsstörungen, z.B. durch hohe CO<sub>2</sub>-Werte oder hohe Temperaturen etc.) zu vermeiden. An dieser sensiblen Stelle sehen wir die neue Bundesregierung bei der nationalen Umsetzung der EPBD in der Verantwortung. Eine Verlängerung der Umsetzungsfrist halten wir nicht für zielführend. Was heute nicht im Sinne der Energieeffizienz bei Beachtung der Innenraumluftqualität gebaut oder saniert wird, wirkt sich in den nächsten 50 Jahren negativ auf die Erreichung der Klimaziele aus. Perspektivisch sollte das Ziel einer gesunden Raumklimaqualität ebenso im Baurecht verankert werden.

---

<sup>1</sup> Offener Brief der Professoren für Technische Gebäudeausrüstung zur Anrechenbarkeit der Wärmerückgewinnung aus Lüftungsanlagen als Abwärme und Regenerative Energie, August 2023, zum Download verfügbar unter: [https://downloads.fgk.de/433\\_GEG\\_WRG\\_offener\\_Brief\\_TGA\\_V1\\_230818.pdf](https://downloads.fgk.de/433_GEG_WRG_offener_Brief_TGA_V1_230818.pdf)

## Liste der absendenden Verbände

**Bundesverband der Deutschen Heizungsindustrie e. V.**, Büro Berlin, Neustädtische Kirchstr. 8, 10117 Berlin, Tel.: 030 318 732 53 0, info@bdh-industrie.de, [www.bdh-industrie.de](http://www.bdh-industrie.de)

**Fachverband Gebäude-Klima e. V.**, Hoferstraße 5, 71636 Ludwigsburg, Tel.: 07141 258810, info@fgk.de, [www.fgk.de](http://www.fgk.de)

**VfW – Bundesverband für Wohnungslüftung e. V.**, Unter den Linden 10, 10117 Berlin, Tel.: 030 39 40 84 12, info@wohnungslueftung-ev.de, <https://wohnungslueftung-ev.de/>

**Bundesindustrieverband Technische Gebäudeausrüstung e. V.**, Hinter Hoben 149, 53129 Bonn, Tel.: 0228 94917 0, info@btga.de, [www.btga.de](http://www.btga.de)

**Bundesverband des Schornsteinfegerhandwerks ZIV**, Westerwaldstr. 6, 53757 St. Augustin, Tel.: 02241 34070, ziv@schornsteinfeger.de, [www.schornsteinfeger.de](http://www.schornsteinfeger.de)

**Deutsches Energieberater-Netzwerk (DEN) e. V.**, Berliner Str. 257, 63067 Offenbach, Tel.: 069 138 2633-42, info@den-ev.de, [www.den-ev.de](http://www.den-ev.de)

**GIH Bundesverband e. V.**, Unter den Linden 10, 10117 Berlin, Tel.: 030 3406023-70, info@gih.de, [www.gih.de](http://www.gih.de)

**HEA - Fachgemeinschaft für effiziente Energieanwendung e. V.**, Reinhardtstr. 32, 10117 Berlin, Tel.: 030 300199-0, info@hea.de, [www.hea.de](http://www.hea.de)

**Zentralverband Deutscher Schornsteinfeger e. V.**, Konrad-Zuse-Straße 19, 99099 Erfurt, Tel.: 0361 789510, info@zds-schornsteinfeger.de, [www.zds-schornsteinfeger.de](http://www.zds-schornsteinfeger.de)